



### Garantiebedingungen

Wir, die **Walter Hellmann GmbH, Schubertstr. 9-11, 57482 Wenden**, gewähren zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten eine Funktionsgarantie gemäß den nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Garantiezeit beträgt 5 Jahre ab Rechnungsdatum auf Durchrostung des Speichers und 7 Jahre auf Durchrostung des Speichers bei Speichern, die zusammen mit PED Isolierung bei uns gekauft worden sind. Für Waren, die im Angebot als "Handelsware" gekennzeichnet sind sowie für in Hygienespeichern verbaute CU-Trinkwassertauscher FW30, FW60 und FW90, beträgt die Garantiezeit 2 Jahre ab Rechnungsdatum. Die Garantie gilt an jedem Ort, an den wir die Ware vereinbarungsgemäß geliefert haben.
2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistung ist, dass die Waren bestimmungsgemäß und entsprechend den Vorgaben der gegebenenfalls mitgelieferten Dokumente (z.B. Montage-, Inbetriebnahme- oder Bedienungsanleitung) verwendet worden sind. Soweit die mitgelieferten Dokumente eine regelmäßige Wartung vorsehen, ist zur Inanspruchnahme der Garantie ein Wartungsnachweis durch Vorlage der Wartungsrechnungen eines Fachbetriebes zu führen. Der Wartungsnachweis muss ein Protokoll über den Zustand von Behälter, Dichtungen und der eingebauten Anoden zum Zeitpunkt der Wartung enthalten. Die Wartungsnachweise müssen a) bei isoliert eingebauter Anode zeigen, dass zwischen Kabel und am Speicher jährlich mittels Multimeter der Stromfluss gemessen und bei weniger als 0,5 mA die Anode ausgetauscht wurde und dass das Kabel nach der Prüfung wieder befestigt worden ist. b) Bei unisoliert eingebauter Anode muss der Wartungsnachweis zeigen, dass die Anode jährlich ausgebaut und einer Sichtprüfung unterzogen wurde. Als Wartungsnachweis im Sinne dieser Garantie gilt nur ein von einem Sanitär-Heizung-Klima-Meisterbetrieb ausgestelltes Wartungsprotokoll, im Falle von unisoliert eingebauter Anode mit Beschreibung des Zustands der Anode durch fotografische Wiedergabe.
3. Von der Garantie ausgenommen sind Verschleißerscheinungen bei Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z. B. Anoden, Filter, Dichtungen usw.).
4. Die Behebung von der Garantie unterfallenden Mängeln erfolgt nach unserer Wahl durch Reparatur oder durch Austausch. Ausgetauschte Teile gehen in unser Eigentum über. Durch die Garantieleistung wird keine neue Garantiefrist in Gang gesetzt. Von der Garantie umfasst sind im 1. und 2. Jahr nach Kaufdatum 50% der zur Erbringung der Garantieleistung notwendigen Montagekosten, danach 30% der notwendigen Montagekosten. Als Montagekosten zählen nur die Kosten des unmittelbaren Anschlusses des Speichers an die Hausinstallation; Stemm- und Maurerarbeiten etc. sind hiervon nicht erfasst. Die Garantieleistung umfasst darüber hinaus keine Transport- und Einbringkosten.
5. Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit durch Anzeige des Garantiefalles mit Vorlage einer Abschrift der Kaufrechnung und gegebenenfalls der Wartungsnachweise per E-Mail, Telefax oder Brief gemacht werden. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei uns.
6. Die Garantie besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen und schränkt diese nicht ein.

Stand: 11.05.2015